



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2012 (23.10)
(OR. en)**

15137/12

CDR 120

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei Mitgliedern (Vereinigtes
Königreich) und zwei stellvertretenden Mitgliedern (Vereinigtes Königreich)
im Ausschuss der Regionen**

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung von drei Mitgliedern (Vereinigtes Königreich)
und zwei stellvertretenden Mitgliedern (Vereinigtes Königreich)
im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der britischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Jonathan BELL, Frau Iain MALCOLM und Frau Irene OLDFATHER sind die Sitze von drei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Ted BROCKLEBANK und Herrn Nicol STEPHEN sind die Sitze von zwei Stellvertretern im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Frau Patricia FERGUSON MSP, *Member of the Scottish Parliament*
- Herr Paul WATSON, *Councillor*
- Herr Trevor CUMMINGS, *Councillor*

und

b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:

- Herr Jim HUME MSP, *Member of the Scottish Parliament*
- Herr Jamie McGRIGOR MSP, *Member of the Scottish Parliament.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
